

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Nele, 22 Jahre alt, taucht heute in der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf. Sie hat ihre Ausbildung abgeschlossen und wird in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen. Sie kommt gerade von ihrer Gynäkologin. Die hat festgestellt, dass sie schwanger ist. Alles sei in Ordnung und der voraussichtliche Geburtstermin in genau 32 Wochen von heute an.

Nele hat folgende Fragen:

- Gibt es Arbeiten, die ich nicht mehr machen darf? Wenn ja, welche sind das?
- Wann ist mein letzter Arbeitstag vor der Geburt?
- Was ist, wenn das Baby früher kommt?
- Ab wann nach der Geburt kann ich frühestens wieder arbeiten?
- Und was ist, wenn ich länger stillen möchte?



Cartoon: Michael Hüter

Schauen Sie sich das Video "Der Mutterschutz: Was für Arbeitnehmerinnen wichtig ist" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (04:09 Min.) an: https://www.youtube.com/watch?v=FmWgC5P_kdA

Es veranschaulicht die wesentlichen Inhalte des Mutterschutzgesetzes. Beantworten Sie danach Neles Fragen. Nehmen Sie einen Kalender zu Hilfe.